



Hausordnung:

1. Das Aufstellen und Versorgen der **Tische und Stühle** ist Sache des Veranstalters. Im Saal bleiben die 2 kleinen Tische und ca. 20 Stühle, die restlichen Stühle und die Tische (auf dem Wagen), gehören in den Abstellraum.
2. Der Veranstalter hat in der Arche und Umgebung für **Ruhe und Ordnung** zu sorgen. Er trägt für das Geschehen die volle Verantwortung. Die Arche und ihre Einrichtungsgegenstände sind schonend zu nutzen.
3. Der Veranstalter trägt auch das volle **Haftpflichtrisiko**. Er haftet gegenüber der Pfarre Egg ebenfalls für Schäden an Gebäude und Einrichtung, die von Veranstaltungsteilnehmern verursacht werden.
4. Die veranstaltenden Gruppen haben dafür zu sorgen, dass die **benützten Räume** so verlassen werden, wie sie angetroffen werden (gilt auch für die WC-Anlagen und den Nahbereich des Pfarrzentrums).
5. In der Arche ist **Rauchverbot**.
6. Der **Kühlschrank** im Abstellraum kann verwendet werden. Nach der Veranstaltung ist er wieder mit den Getränken der Pfarre aufzufüllen. Alles, was im Kühlschrank und im Abstellraum bleibt, darf von der Pfarre verwendet werden.
7. Für die **Kaffeemaschine** stehen Kaffeebohnen zur Verfügung. Es dürfen keine anderen Kaffeebohnen verwendet werden. Der Satzbehälter ist nach Verwendung zu leeren und zu reinigen.
8. Die Müllschublade in der Küche ist zu leeren und zu reinigen. Der **Müll** muss entsorgt werden. Für Biomüll, Glas und Dosen stehen Container am Archeparkplatz. Restmüll und Plastik ist mitzunehmen.
9. Die bei der Durchführung der Veranstaltung anfallenden **Steuern, Gebühren und Abgaben** sind vom Veranstalter selbst zeitgerecht zu melden und zu bezahlen (AKM usw.).
10. **Abendveranstaltungen** sind unbeschadet der gesetzlichen Sperrzeiten spätestens um 2.00 Uhr abzuschließen.
11. Vor **Festen der Kirchenjahres** wird die Arche nicht vermietet.
12. Die Vermietung der Arche erfolgt ausschließlich über das **Pfarrbüro Egg**.
13. Wenn etwas **kaputt gegangen** ist, ist es im Pfarrbüro zu melden.